

RESCONDITIONEN

1

2

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl

~~Notstandssondertagung~~

Bis zur fünften Notstandssondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine ausreichende Zahl der Delegierten verabschiedet.

I N H A L T

Abschnitt		Seite
I.	Tagesordnung	1

III.	Resolution aufgrund des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses der achtzehnten Sondertagung	3

IV.	Beschlüsse	11
A.	Wahlen und Ernennungen	11
B.	Sonstige Beschlüsse	11

I. TAGESORDNUNG¹

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden der Delegation Nigerias
2. Minute stillen Gebets oder innere Einkehr

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

**III. RESOLUTION AUFGRUND DES BERICHTS DES AD-HOC-AUSSCHUSSES DER
ACHTZEHNTEN SONDERTAGUNG**

**S-18/3 - Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,
insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und
der Entwicklung in den Entwicklungsländern**

Die Generalversammlung

verabschiedet die dieser Resolution als Anlage beigelegte Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und die Entwicklung in den Entwicklungsländern.

**II. Plenarsitzung
1. Mai 1990**

ANLAGE

**Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,
insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und
der Entwicklung in den Entwicklungsländern**

und der Entwicklung in den Entwicklungsländern

Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen,

**verkünden feierlich unser entschlossenes Bekenntnis zu einem weltweiten
Konzept, das die dringende Wiederaufnahme der internationalen Zusammenarbeit**

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

bitteren Armut und des Hungers, von denen noch immer viel zu viele Menschen in der Welt betroffen sind. Es ist Sache der Internationalen

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

~~schuldun~~ hat sich ebenfalls den zuständigen Richter und die Polizei vorgenommen.

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

14. Eine baldige dauerhafte Lösung der internationalen Verschuldungsprobleme, die Deckung des wachsenden Bedarfs an Entwicklungsfinanzierung, die Schaffung eines offenen und gerechten Handels-

Diversifizierung und Modernisierung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer, insbesondere soweit sie von Rohstoffen abhängig sind, sind die Voraussetzungen für die Nachholung des Wohlstands und der Entwicklung.

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT

21. Die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern wird ein konzertiertes und entschlossenes Vorgehen seitens aller Länder erfordern. Die sich jetzt hinstende Gemeinschaft ...

langfristigen Entwicklungsansatz zu gelangen und über kurzfristige Anpassungen hinauszugehen, muß genutzt werden. Die Mitglieder der Vereinten Nationen werden bemüht sein, alles Erforderliche zu tun, um die negativen Tendenzen der achtziger Jahre umzukehren, sich den Herausforderungen der neunziger Jahre zu stellen und in ein produktiveres Jahrzehnt einzutreten. Alle diesbezüglichen Maßnahmen sollten jedoch der Verantwortung eines jeden Landes für seine eigene Entwicklung Rechnung tragen und seiner Kompetenz und seiner Weltwirtschaft

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

solito, non conosco un solo esempio di tale cosa.

der tiefsten Armut und des Hungers Einhalt zu gebieten. Es ist von größter Wichtigkeit, daß hier eine Wende herbeigeführt wird und sich diese bedrohliche Situation nicht noch weiter zuspitzt.

26. Der Suche nach einer dauerhaften, breit angelegten Lösung der

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

Figure 1b: A schematic diagram showing the relationship between the number of nodes (N) and the number of edges (M) in a graph. The x-axis represents N and the y-axis represents M . The plot shows a series of points connected by a line, forming a curve that starts at the origin (0,0), rises steeply, and then levels off as N increases. A horizontal dashed line is drawn at $M = N$, representing a complete graph where every node is connected to every other node.

ländern zugeleitet werden müssen. Es sollten wirksame Modalitäten eines günstigen Zugangs zu umweltschonenden Technologien und deren Transfer,

Generalversammlung – Achtzehnte Sondertagung

Länder wie auch von den internationalen Organisationen.

unterstützt werden.

35. Die osteuropäischen Länder sollten bei ihren Bemühungen, sich in die internationale Wirtschaft zu integrieren, unterstützt werden, wozu gegebenenfalls auch ihre Aufnahme in die EEC hineinreichen kann.

IV. BESCHLÜSSE

ÜBERSICHT

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN				
S-18/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-18/PV.1)	3 a)	23. April 1990	12
S-18/12	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (A/S-18/PV.1) .	4	23. April 1990	12
S-18/13	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse (A/S-18/PV.1)	6	23. April 1990	12
S-18/14	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (A/S-18/PV.1) .	6	23. April 1990	13
S-18/15	Wahl der Amtsträger des Ad-hoc-			

Generalversammlung – Achtzehnte Sondertagung

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

S-18/11 - Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 23. April 1990 beschloß die Generalversammlung, daß der nach Regel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung eingesetzte Vollmachtenprüfungsausschuß für die achtzehnte Sondertagung die gleiche Zusammensetzung haben würde wie der Vollmachtenprüfungsausschuß für die vierundvierzigste Tagung.

~~Scandt~~ ~~vedhæftet~~ ~~den~~ ~~beste~~ ~~af~~ ~~en~~ ~~en~~

BARBUDA, AUSTRALIEN, CHINA, KOLUMBIEN, MALAWI, PHILIPPINEN, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA UND

IV. Beschlüsse

Registration Committee.

Zweiter Ausdruck.

Blood COUNT (Microscopic)

Dritter Ausschuß:

Gaëtan Rimwanquiya OUEDRAOGO (Burkina Faso)

Vjorter Bnachhia.

Dobrant צְרָבָת תְּפִלָּה מִשְׁמָרָה (Kosher)

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

Stellvertretende Vorsitzende:

Ahmed GHEZAL (Tunesien)

Eduard KUKAN (Tschechoslowakei)

Wang BAOLIU (China)

Berichterstatter:

Samuel R. INSANALLY (Guyana)

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

S-18/21 - Bericht des Vorbereitungsausschusses für die achtzehnte Sondertagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 23. April 1990 billigte die Generalversammlung den Bericht des Vorbereitungsausschusses für die

IV. Beschlüsse

entwickelten Länder

auf ihrer 11. Plenarsitzung am 1. Mai 1990 beschloß die General-

ANHANG

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

Dieses Verzeichnis enthält die von den Personalressorten und ihren

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

Nummer	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Seite
---------------	--------------	--------------	----------------------------	--------------	--------------

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Hauptausschüsse 6 1. 23. April 1990 12

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Generalversammlung 6 1. 23. April 1990 13

**S-18/15 Wahl der Amtsträger des Ad-hoc-
Ausschusses der achtzehnten
Sondertagung 6 1. 23. April 1990 13**

B. Sonstige Beschlüsse

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**ausschusses der achtzehnten
Sondertagung 5 1. 23. April 1990 14**

**S-18/22 Annahme der Tagesordnung und
Zuweisung der Tagesordnungs-
punkte**

كيفية الحصول على منشورات الأمم المتحدة

يمكن الحصول على منشورات الأمم المتحدة من المكتبات ودور التوزيع في جميع أنحاء العالم. استلم عنها من المكتبة التي تتعامل معها وكتب إلى: الأمم المتحدة، قسم البيع في نيويورك أو في جنيف.

如何购取联合国出版物

联合国出版物在全世界各地的书店和经销商均有发售。请向书店询问或写信到纽约或日内瓦的联合国销售组。

HOW TO OBTAIN UNITED NATIONS PUBLICATIONS

United Nations publications may be obtained from bookstores and distributors throughout the world. Consult your bookstore or write to: United Nations, Sales Section, New York or Geneva.

COMMENT SE PROCURER LES PUBLICATIONS DES NATIONS UNIES

Les publications des Nations Unies sont en vente dans les librairies et les agences dépositaires du monde entier. Informez-vous auprès de votre librairie ou adressez-vous à : Nations Unies, Section des ventes, New York ou Genève.

КАК ПОЛУЧИТЬ ИЗДАНИЯ ОРГАНИЗАЦИИ ОБЪЕДИНЕННЫХ НАЦИЙ

Издания Организации Объединенных Наций можно купить в книжных магазинах и агентствах во всех пятинах мира. Наполните справки об издаваемых в вашем городе